



71 neue Titel in 37 Titelschutzanzeigen

aufgeteet
Bashing Please wait...
BasisWissen
BasisWissen Magazin
Buchtitel: Sonnenfinsternis in New York, Untertitel:
Die Obliegenheit
Chemo und nun?
Chinese Industry 4.0
Das Dreigestirn
Das Leben ist ein Cocktail
Das Shift-Prinzip gegen Mobbing
Der Fischer, der sich nicht aufs Meer traute
Der Sagen-Code! Per Scan in eine andere Welt!
Die Architekt
Die Kinder von Platana
Die Spionage Kids
Die Töchter der ersten Mutter
Dummbatz
Eichen müssen her!
Eichen müssen her! Die Kinder von Platana
Eichen müssen her! Lias Traum
Es ist nass und kalt, trage Hut und Mantel!
FAQ Hund
garantiert geistreich
Geschichten aus 1001 Heizungskeller
Hab Vertrauen Hab Vertrauen Hab Vertrauen
Hack the World
Hack the World
Hack the World App
Halbzeitstory
HEIMAT entdecken
HUMBUG
IM SPIEGEL DER ZEIT - Heimatjournal
Irgendwas mit Meinung
Kinder-Parlament
Knall aus dem All
Kritzelschlacht
Lias Traum
MAGAZIN 51
Meine verrückte Schlange und ich
Meine verrückte Schlange, unsere anderen Tiere und ich
Natur-Rituale für jedermann - kurz und knapp erklärt
Neo clinic
Neo Institut
Neo institute
Neo Klinik

Nonduales Heilen
Phantasium
pure & simple - ganz einfach genießen
Sprüche Gedichte Geschichten Gebete
Stadt Land Berlin
Stadt Land Bremen
Stadt Land Dortmund
Stadt Land Dresden
Stadt Land Düsseldorf
Stadt Land Essen
Stadt Land Frankfurt
Stadt Land Furz
Stadt Land Hamburg
Stadt Land Köln
Stadt Land Leipzig
Stadt Land München
Stadt Land Office
Stadt Land Puff
Stadt Land Stuttgart
Supranatural
Tatare in Deutsche Haut.
Und was isst du?
Vergiß nicht, daß Du ein Deutscher bist
Wer schaltet nachts die Sterne an?
ynot
ynot-communication

Titelübersicht	1
Anzeige -Prionachweis-	2
Urheberrechtsverletzung durch Framing	2-3
Wilhelm Raabe Literaturpreis	3
Großer Preis des Deutschen Literaturfonds	3
Johann-Friedrich-Dirks-Preis	3
"Arp im Ohr" Aufenthaltsstipendium	3
Titelschutzanzeigen	3-10
Bochvorstellung: "Eichen müssen her"	10
Buchvorstellung: "...ein Haus in der Südstadt"	10
Neuer Vertriebsweg beim Ärzteverlag	10
53.000 Titel digital verfügbar	10-11
Anzeige - Breuer Lehmann -	11
Impressum	11

Anzeige -Prionachweis-

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Schneller Prioritätsnachweis zum
Schutz Ihres Urheberrechts.

www.prionachweis.de

Urheberrechtsverletzung durch Framing

Der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass eine Verwertungsgesellschaft den Abschluss eines Vertrags über die Nutzung von Digitalisaten urheberrechtlich geschützter Werke im Internet davon abhängig machen darf, dass der Nutzer wirksame technische Maßnahmen gegen sogenanntes "Framing" ergreift. Unter "Framing" versteht man das Einbetten der auf dem Server eines Nutzers gespeicherten und auf seiner Internetseite eingestellten Inhalte auf der Internetseite eines Dritten.

Sachverhalt: Die Klägerin, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, ist Trägerin der Deutschen Digitalen Bibliothek. Diese bietet eine Online-Plattform für Kultur und Wissen an, die deutsche Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander vernetzt. Auf der Internetseite der Bibliothek sind über elektronische Verweise ("Links") digitalisierte Inhalte abrufbar, die in den Webportalen dieser Einrichtungen gespeichert sind. Die Bibliothek speichert Vorschaubilder dieser digitalisierten Inhalte. Einige dieser Inhalte, wie etwa Werke der bildenden Kunst, sind urheberrechtlich geschützt.

Die Beklagte, die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, nimmt die urheberrechtlichen Befugnisse der ihr angeschlossenen Urheber an Werken der bildenden Kunst wahr. Die Klägerin verlangt von der Beklagten den Abschluss eines Vertrags, der ihr das Recht zur Nutzung dieser Werke in Form von Vorschaubildern einräumt. Die Beklagte macht den Abschluss eines solchen Nutzungsvertrags von der Aufnahme folgender Bestimmung in den Vertrag abhängig:

"Die Lizenznehmerin verpflichtet sich, bei der Nutzung der vertragsgegenständlichen Werke und Schutzgegenstände wirksame technische Maßnahmen zum Schutz dieser Werke oder Schutzgegenstände gegen Framing

anzuwenden."

Die Klägerin lehnt eine solche Vertragsbestimmung ab und hat mit ihrer Klage die Feststellung beantragt, dass die Beklagte zum Abschluss eines Nutzungsvertrages ohne diese Regelung verpflichtet ist.

Bisheriger Prozessverlauf: Das Landgericht hat die Klage als unzulässig abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat das Kammergericht die Verpflichtung der Beklagten zum Abschluss eines Nutzungsvertrags ohne diese Klausel festgestellt.

Der Bundesgerichtshof hat das Verfahren mit Beschluss vom 25. April 2019 ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union eine Frage zur Auslegung des Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft vorgelegt (dazu Pressemitteilung Nr. 54/2019 vom 25. April 2019).

Entscheidung des Bundesgerichtshofs: Der Bundesgerichtshof hat das Berufungsurteil aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen.

Die Beklagte ist als Verwertungsgesellschaft nach § 34 Abs. 1 Satz 1 VGG verpflichtet, aufgrund der von ihr wahrgenommenen Rechte jedermann auf Verlangen zu angemessenen Bedingungen Nutzungsrechte einzuräumen. Sie ist allerdings auch verpflichtet, dabei die Rechte der ihr angeschlossenen Urheber wahrzunehmen und durchzusetzen.

Bei der hier vorzunehmenden Abwägung der Interessen der Beteiligten hat das Berufungsgericht zu Unrecht angenommen, Rechte der Urheber seien nicht betroffen, wenn die von der Klägerin genutzten Vorschaubilder von Werken der bildenden Kunst unter Umgehung technischer Schutzmaßnahmen zum Gegenstand von Framing würden.

Ein solches Framing verletzt ein den Urhebern zustehendes unbenanntes Recht der öffentlichen Wiedergabe, das sich aus § 15 Abs. 2 UrhG ergibt, der mit Blick auf Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG richtlinienkonform auszulegen ist.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat auf Vorlage des Bundesgerichtshofs entschieden, dass die Einbettung eines mit Einwilligung des Rechtsinhabers auf einer frei zugänglichen Internetseite verfügbaren Werks in die Internetseite eines Dritten im Wege des Framing eine öffentliche Wiedergabe des Werks im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG darstellt, wenn sie unter Umgehung von Schutzmaßnahmen gegen Framing erfolgt, die der Rechtsinhaber getroffen oder veranlasst hat (EuGH, Urteil vom 9. März 2021 - C-392/19, GRUR 2021, 706 = WRP 2021, 600 - VG Bild-Kunst/Stiftung Preußischer Kulturbesitz).

Für die vom Berufungsgericht erneut vorzunehmende

Beurteilung hat der Bundesgerichtshof darauf hingewiesen, dass nicht auf das Interesse einzelner, mit dem Framing durch Dritte einverständener Urheber, sondern auf die typische, auf Rechtswahrung gerichtete Interessenlage der von der Beklagten vertretenen Urheberrechtsinhaber abzustellen ist.

Urteil vom 9. September 2021 - I ZR 113/18 - Vorinstanzen:

LG Berlin - Urteil vom 25. Juli 2017 - 15 O 251/16

Kammergericht - Urteil vom 18. Juni 2018 - 24 U 146/17

Wilhelm Raabe Literaturpreis

Gert Loschütz erhält den mit 30.000 Euro dotierten Wilhelm Raabe-Literaturpreis. Der Autor wird für seinen jüngsten Roman "Besichtigung eines Unglücks" ausgezeichnet.

In seinem Buch beschreibt Loschütz den realen Zusammenstoß von zwei Zügen in einer Dezembarnacht im Jahr 1939, drei Monate nach Beginn des Zweiten Weltkriegs - eines der schwersten Zugunglücke, die sich je in Deutschland ereignet haben. Davon ausgehend schildert Loschütz weitere Schicksale, die von den Katastrophen des 20. Jahrhunderts bestimmt werden.

Der Wilhelm Raabe-Literaturpreis wird seit 2000 von der Stadt Braunschweig und Deutschlandradio vergeben. Seit 2010, so die gemeinsame Entscheidung der Kooperationspartner, wird der Wilhelm Raabe-Literaturpreis jährlich vergeben und die Preissumme wurde auf 30.000 Euro angehoben.

Großer Preis des Deutschen Literaturfonds

Den mit 50.000 Euro dotierten „Großen Preis des Deutschen Literaturfonds“ erhält in diesem Jahr Ulrike Draesner. Die Begründung der Jury: Ulrike Draesner ist in vielen literarischen Gattungen zuhause und hat für jede eine eigene Form und Sprache entwickelt.

Seit ihrem ersten Gedichtband „Gedächtnisschleifen“ hat die 1962 geborene Autorin ein breites Werk an wortgewaltiger Lyrik, an Erzählungen und Romanen, pointierten Essays, aber auch Reisebänden und Übersetzungen veröffentlicht und erweist sich in all ihren Büchern als Meisterin der dichten Gedankenschilderung und als genaue Beobachterin der Gegenwart.

Der Deutsche Literaturfonds, der sich seit 1980 der Förderung deutschsprachiger Gegenwartsliteratur widmet, hatte 2020 sein 40-jähriges Jubiläum zum Anlass genommen, erstmals den mit 50.000 Euro dotierten Großen Preis des Deutschen Literaturfonds zu vergeben.

Johann-Friedrich-Dirks-Preis

Der Namensgeber des Preises, Johann Friedrich Dirks (1874 – 1949), war ein Emder Dichter und Literat. Der Preis für plattdeutsche Literatur wird seit 2012 alle zwei Jahre an dessen Geburtstag am neunten Februar von der [Stadt Emden](#) ausgelobt. Als Motto dient jeweils ein Zitat aus dem Werk von Johann Friedrich Dirks. Dieses lautet für das Jahr 2021: "Laat mi man lopen!"

Es werden insgesamt 3 Preise in den Sparten Literatur, Musik und ein Jugendpreis vergeben.

Anmeldeschluß: 31.10.2021

"Arp im Ohr" Aufenthaltsstipendium

In Kooperation mit dem Arp Museum Bahnhof Rolandseck lobt das [Künstlerhaus Edenkoben](#) jährlich für 3 Monate (August-Oktober) ein Stipendium für Schriftsteller und Schriftstellerinnen aus, die sich in ihrer Arbeit mit dem Werk Hans Arps beschäftigen. Es umfasst freies Wohnen in einer museumseigenen Wohnung in Rolandseck sowie eine monatliche Zuwendung von 1200 €. Die während des Aufenthalts in Rolandseck entstandenen Texte können in einer Anthologie veröffentlicht werden.

Anmeldeschluß: 15.11.2021

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Leben ist ein Cocktail

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. September 2021

Ina-Maria Bürkle

Hölderlinstr. 11 · 74395 Mundelsheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HEIMAT entdecken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. September 2021

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstr. 29 · 68789 St. Leon-Rot

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Knall aus dem All

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 02. September 2021

Miriam Schnell
Hauptstrasse 49 · 86739 Ederheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Eichen müssen her! Die Kinder von Platana
Eichen müssen her! Lias Traum
Die Kinder von Platana
Lias Traum
Das Dreigestirn
Meine verrückte Schlange und ich
Meine verrückte Schlange, unsere anderen Tiere
und ich
Eichen müssen her!
Natur-Rituale für jedermann - kurz und knapp
erklärt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. September 2021

Anja Dott-Carmon
Haus Waldfriede 1 · 65391 Lorch

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Halbzeitstory

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Tonwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. September 2021

André Puchta
Postfach 180158 · 10205 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

aufgeteet

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. September 2021

Frenzel Marketing Kommunikation
Schwaighofstraße 39 · 83684 Tegernsee

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

IM SPIEGEL DER ZEIT - Heimatjournal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 07. September 2021

Heimathbuchverlag Brandenburg UG (hbs)
Hessestraße 5 · 14469 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Tatare in Deutsche Haut.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. September 2021

Oleg Neufeld

Walsheimerweg 1 · 76829 Landau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Geschichten aus 1001 Heizungskeller

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. September 2021

Peter Brönnner

Brahmsstraße 21 · 63768 Hösbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Töchter der ersten Mutter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. September 2021

Petra Hasler

Bachweg 84 · 8124 8124 Übelbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ynot ynot-communication

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. September 2021

Rainer Schillings

Dörpsweg 2 · 22527 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

HUMBUG Dummbatz Kritzelschlacht

Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Spiele

Veröffentlicht am 09. September 2021

lexTM Rechtsanwälte

Friedensstr. 11 · 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

garantiert geistreich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. September 2021

Andreas Wyderka

Schumannweg 6 · 71404 Korb

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Neo institute
Neo clinic
Neo Institut
Neo Klinik**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. September 2021

Jaka Bizilj
Friedrichstrasse 125 · 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Es ist nass und kalt, trage Hut und Mantel!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. September 2021

Gerd Kaap
Rotdornstr. 25 · 04329 LEIPZIG

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Phantasium
Die Spionage Kids
Wer schaltet nachts die Sterne an?**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. September 2021

Zeuner Publishing
Zum Badestrand 2b · 15754 Heidesee

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**BasisWissen
BasisWissen Magazin
Kinder-Parlament**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. September 2021

Take Janssen
Langenstraße 58 · 28195 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Hab Vertrauen Hab Vertrauen Hab Vertrauen
Sprüche Gedichte Geschichten Gebete**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. September 2021

Graziella Schmidt
Lietzenseeufer 6 · 14057 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Architekt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. September 2021

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA e.V.
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6 · 10179 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Und was isst du?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. September 2021

Sandra Schneider

Haagstr. 25 · 50374 Erftstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

pure & simple - ganz einfach genießen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. September 2021

Anja Pap

Kantstraße 1 a · 58239 Schwerte

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Buchtitel: Sonnenfinsternis in New York, Untertitel: Die Obliegenheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. September 2021

Fachanwaltskanzlei von Thüngen-Reichenbach

Hinterer Glockenberg 12 · 96450 Coburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Irgendwas mit Meinung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. September 2021

Benedikt Reinisch c/o Magenta ARTISTS

Hafenstraße 86 · 68159 Mannheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Sagen-Code! Per Scan in eine andere Welt!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. September 2021

Beate Hackenberg

Hans-Thoma-Straße 7 · 76359 Marxzell

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Fischer, der sich nicht aufs Meer traute

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. September 2021

Alessandro Spanu

Wegenerstr. 29 · 70771 Leinfelden-Echterdingen

Loredana Meduri

Wegenerstr. 29 · 70771 Leinfelden-Echterdingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MAGAZIN 51

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 16. September 2021

Medienhaus 51 GmbH
Welmecke 24 · 58809 Neuenrade

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bashing Please wait...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. September 2021

Jacqueline Padberg
Ludwig Richterstrasse 49a · 45659 Recklinghausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Chinese Industry 4.0

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. September 2021

Michael Frick
Lindauer Strasse 11 · 88085 Langenargen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Supranatural

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. September 2021

Sarah Rubal
Westendstr. 3 · 63110 Rodgau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nonduales Heilen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. September 2021

Jürgen Vollmann
Bahnhofstraße 24 · 27367 Hassendorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FAQ Hund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. September 2021

Kynos Verlag Dr. Dieter Fleig GmbH
Konrad-Zuse-Str. 3 · 54552 Nerdlen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Stadt Land München
Stadt Land Furz
Stadt Land Office
Stadt Land Puff
Stadt Land Berlin
Stadt Land Hamburg
Stadt Land Köln
Stadt Land Frankfurt
Stadt Land Stuttgart**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. September 2021

Bernhard Rauscher
Josef-Kogler-Str. 8d · 82031 Grünwald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Stadt Land Dresden
Stadt Land Bremen
Stadt Land Essen
Stadt Land Dortmund
Stadt Land Leipzig
Stadt Land Düsseldorf**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. September 2021

Bernhard Rauscher
Josef-Kogler-Str. 8d · 82031 Grünwald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Hack the World
Hack the World App
Hack the World**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. September 2021

Ronny Welzel
Voerder Str. 137 · 46535 Dinslaken

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Chemo und nun?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. September 2021

Bartling und Stüvecke Verlag GbR
Haynstrasse 5 · 20249 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vergiß nicht, daß Du ein Deutscher bist

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. September 2021

Holger Schmidt
Gravelottestr. 10 · 24116 Kiel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Shift-Prinzip gegen Mobbing

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. September 2021

Severin Frenzel

Wädenswilerstrasse 3 · 8712 Stäfa

Bochvorstellung: "Eichen müssen her"

Eichen müssen her! Das Dreigestirn – Teil 1 einer Fantasy-Trilogie Worum geht es? Kurz gesagt, um alles. Die Erde ist der endgültigen Zerstörung nahe und so tun sich Wesen aus verschiedenen Zeiten und Welten zusammen, um das drohende Schicksal im letzten Moment noch abzuwenden. Zu den Hauptakteuren zählen heldenhafte Vertreter des kleinen Volkes, anmutige Elben, ein furchtloser Selkie, weise Druiden, uralte Baum-Menschen, der humorvolle Karlao aus Osiria, ein Mediziner der Lakota-Indianer, sowie tapfere Menschen von der Erde. Mythos und Realität vermischen sich in einer zauberhaften, spannenden Geschichte voller Hingabe und tiefer Weisheit.

Autorin: Amanda Gruenschild

Herausgeber: Untschi Verlag; New Edition (28. August 2021)

Sprache: Deutsch

Gebundene Ausgabe/Taschenbuch: 600 Seiten

[ISBN: 978-3982360614](#)

Buchvorstellung: "..ein Haus in der Südstadt"

In einem wunderschönen Haus im Gründerzeitviertel Bonns leben neun Menschen in sechs Wohnungen zur Miete. In verschiedenen Kapiteln erfahren wir einiges aus ihrem Leben.

Unterschiedliche Menschen, vom Rentner bis zur Dragqueen, haben hier ihren Platz gefunden und leben

in einer Hausgemeinschaft, ohne die Nachbarn wirklich zu kennen.

Aber das ändert sich nach einem Anschlag von Menschen mit rechtsnationaler Gesinnung. Nun begegnet man sich erstmalig wirklich und ist sich einig: Es muss etwas geschehen.

Herausgeber: Rolf G. Orfgen; 1. Edition (1. Juni 2021)

Sprache: Deutsch

Taschenbuch: 114 Seiten

[ISBN: 978-3982044187](#)

Neuer Vertriebsweg beim Ärzteverlag

Der Deutsche Ärzteverlag hat sich entschieden, den Vertrieb seiner digitalen Publikationen künftig über den Münchner Verlagssoftware-Dienstleister Open Publishing laufen zu lassen. Das breite Produktportfolio des Verlags ist damit ab sofort bei allen relevanten nationalen und internationalen Vertriebsplattformen präsent.

Der Deutsche Ärzteverlag mit Sitz in Köln ist einer der führenden medizinischen Fachverlage im deutschsprachigen Raum. Seine Publikationen richten sich an verschiedene medizinische Fachrichtungen und werden weltweit gelesen. Umso wichtiger, überall dort präsent zu sein, wo interessierte Leser nach Büchern und Fachzeitschriften suchen.

Um die Chancen eines globalen digitalen Vertriebs voll auszuschöpfen, hat sich der Verlag nun für Open Publishing als Aggregations-Servicepartner für die digitale Auslieferung seiner Publikationen entschieden.

Bisher hat Open Publishing als technischer Dienstleister für die Auslieferung an ciando fungiert, nun kümmert sich das Unternehmen im Rahmen der Aggregation auch um die individuellen Verträge mit allen Händlern, über die der Verlag verkauft.

Auf diese Weise ist der Deutsche Ärzteverlag an deutlich mehr Vertriebspunkten präsent, vor allem auch in Universitäts- sowie in Staats- und kommunalen Bibliotheken. Zusätzlich kann der Verlag nun Onleihen und Abo-Anbieter berücksichtigen, was gerade für Verlage von Fachpublikationen besonders wichtig ist.

Auch Campus-Lizenzen kann der Fachverlag künftig über Open Publishing anbieten. Das Angebot von Campus-Lizenzen vereinfacht den Zugang zu Fachliteratur für Studierende, Hochschulen und auch für die Verlage. Statt wie früher nur physische Bücher zu erwerben und in eine Präsenzbibliothek zu stellen, gibt es für Universitäten nun auch die Möglichkeit, eine definierte Anzahl von Download-Lizenzen einzelner Titel zu kaufen. Studierende können die E-Books über ihren Bibliothekszugang kostenlos nutzen.

53.000 Titel digital verfügbar

De Gruyter hat sein über 53.000 Titel umfassendes und bis 1749 zurückreichendes Verlagsarchiv digitalisiert. Damit kommt das 2017 begonnene Projekt [De Gruyter Book Archive](#) zum Abschluss. Alle gescannten und katalogisierten Titel sind nun digital und als Print-on-Demand-Buch verfügbar.

Das Archiv dokumentiert über 270 Jahre deutscher und europäischer Geistes- und Wissenschaftsgeschichte und macht sie dauerhaft zugänglich. Es umfasst auch das Programm der Vorgängerverlage Georg Reimer, G.J. Göschen, I. Guttentag, Karl I. Trübner und Veit & Comp., als deren Zusammenschluss sich der Verlag Walter De Gruyter 1923 gründete.

Zu den digitalisierten Highlights aus 270 Jahren gehören so unterschiedliche Klassiker wie Lessings Hamburgische Dramaturgie, das Lehrbuch der Arithmetik und Algebra von August Crelle, die Gesammelten Abhandlungen zur allgemeinen Muskel- und Nervenphysik von Emil Du Bois-Reymond, das Etymologische Wörterbuch der deutschen Sprache von Friedrich Kluge, dessen 26. Auflage derzeit in Vorbereitung ist, oder Die geistige Situation der Zeit von Karl Jaspers.

Der Verlag arbeitete eng mit Partnerinstitutionen zusammen, um die Archivtitel zu identifizieren, aufzufinden und zu scannen. Die Staatsbibliothek zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz etwa stellte aus ihren Beständen zahlreiche De-Gruyter-Buchtitel leihweise und zum Zwecke der Digitalisierung zur Verfügung.

Mit Projektabschluss sind alle Archivtitel nun als indizierte PDFs mit Volltextsuche auf [degruyter.com](#) verfügbar. Sie sind durch DOIs und MARC-Records bestmöglich auffindbar und für Bibliotheken als Gesamtpaket, Einzeltitel oder in individuell zusammengestellten Paketen erhältlich.

Anzeige - Breuer Lehmann -

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Markenrecht - Markenmeldung - Titelschutz

Designschutz - Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH

Eckerstraße 29

85356 Freising

Tel: (089) 885 64 555

F: (089) 255 513 12.07.

info@titelschutz-magazin.de

www.titelschutz-magazin.de

HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364

ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)

Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion
(jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter
www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2021 IP Central GmbH, Freising